

**20.02.08**

**U - Fz - Wi**

**Antrag**

**der Freien und Hansestadt Hamburg**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der künftigen  
Energieversorgung durch klimafreundliche Kohleverstromung**

Die Zweite Bürgermeisterin  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 20. Februar 2008

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ersten Bürgermeister  
Ole von Beust

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, dem Bundesrat  
die anliegende

Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der künftigen  
Energieversorgung durch klimafreundliche Kohleverstromung

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die  
Entschließung den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen. Die Vorlage sollte in  
der kommenden Ausschusssrunde mit dem Ziel der Plenarbefassung am  
14. März 2008 behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Birgit Schnieber-Jastram



## **Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der künftigen Energieversorgung durch klimafreundliche Kohleverstromung**

### **Der Bundesrat möge beschließen:**

1. Zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland ist vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage und des sog. Ausstiegbeschlusses aus der Kernenergie die Verstromung der Kohle vor allem in der Grundlast unverzichtbar. Andererseits trägt die Kohleverstromung nicht unerheblich zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.
2. Die Nutzung der CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) ist hier zumindest mittel- und langfristig ein geeigneter Weg, Kohlekraftwerke klimaverträglicher zu gestalten. Die CCS-Technologie ist jedoch gegenwärtig noch nicht im großtechnischen Maßstab einsetzbar. Zu ihrer Implementierung müssen zudem die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
3. Dazu gehören voraussichtlich:
  - Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), um die Vorbereitung der Anlagen für eine Nachrüstung mit CO<sub>2</sub>-Rauchgaswäsche bei der Genehmigung von neuen Kohlekraftwerken verbindlich festzuschreiben zu können (Capture Ready Status).
  - Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG), um die abgeschiedenen CO<sub>2</sub> Mengen in Anrechnung bringen zu können
  - Verabschiedung und Umsetzung des aktuell von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlages für eine Richtlinie für einen Rechtsrahmen für die Speicherung von CO<sub>2</sub> in geologischen Formationen

4. Die Gesamtheit der zu klärenden Fragen einschließlich ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten sowie die Notwendigkeit eines Anreizmechanismus in der Demonstrationsphase lässt ein komplexes Regelungspaket erwarten, das rechtzeitig angegangen werden muss, um die Nutzung der neuen Technik so schnell wie möglich zur breiten Anwendungsreife zu bringen und danach ihren Einsatz verbindlich fordern zu können.
  
5. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung nachdrücklich auf, frühest möglich mit den entsprechenden Vorarbeiten zu beginnen und dabei auch die laufenden Überlegungen und Vorhaben der EU zu berücksichtigen.